

28. Juni 2007

Communiqué

**Summer School der Hochschule für Soziale Arbeit
FHNW**

Rechte unter 18: Die UNO-Kinderrechts- konvention in Gesellschaft, Schule und Jugendhilfe

Die Rechte Heranwachsender gehen alle etwas an – insbesondere aber jene Institutionen, Organisationen und Akteure, die Kindheit und Jugend gestalten. Dies ist die Stossrichtung der Summer School der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, an der vom 2. bis 7. Juli über 200 Studierende teilnehmen werden.

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW nimmt den zehnten Jahrestag der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention zum Anlass, sich in ihrer Summer School – einer Lehrveranstaltung besonderer Art – intensiv mit Fragen der Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu befassen. Die Summer School findet alternierend in Basel oder Olten, den beiden Standorten der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, statt. Dieses Jahr wird die Summer School vom 2. bis 7. Juli an der Universität Basel durchgeführt.

Schweiz hat vor zehn Jahren die Kinderrechtskonvention ratifiziert

Vor zehn Jahren hat die Schweiz das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ratifiziert. Mit der Zustimmung zur UNO-Kinderrechtskonvention hat sich die Schweiz dazu bekannt, Kinder und Jugendliche als selbständige Träger von *zivilen* und *politischen Rechten* sowie von *wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten* anzuerkennen. Regierung und Parlament haben sich darauf verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zu treffen, die in der UNO-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte Heranwachsender im Rechtsgebiet der Schweiz zu verwirklichen. Das nationale Recht soll an die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention angepasst werden. Die Anwendung geltenden Rechts hat sich an der Kinderrechtskonvention zu orientieren.

Der Prozess der Verankerung und Verwirklichung der Rechte Minderjähriger in Staat und Gesellschaft ist seitdem – wenn auch etwas zögerlich – in Gang gekommen. Abgeschlossen ist er bei weitem noch nicht. Immer noch sind Heranwachsende von zahlreichen Entscheidungen, die sie betreffen, in der Regel ausgeschlossen, werden ihnen Rechte auf Anhörung und Mitwirkung vorenthalten.

Mit Gesetzesänderungen ist es nicht getan

Für eine Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte braucht es jedoch nicht nur Gesetzesänderungen – so wichtig und unverzichtbar diese auch sind. Die Rechte Heranwachsender gehen alle an – insbesondere aber jene Institutionen, Organisationen und

Akteure, die Kindheit und Jugend gestalten: Eltern, Kindergärten, Schulen, Jugendanwaltschaften, Vormundschaftsbehörden, Fachdienste des Kinderschutzes, sämtliche Einrichtungen im weiten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, um nur einige wichtige zu nennen. Nur durch Änderungen der Rechtsgrundlagen *und* der Routinen und Praxen jener Institutionen, welche die Alltage und Biografien von Heranwachsenden beeinflussen und prägen, kann die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention weiter vorankommen. Mindestens ebenso bedeutsam für die Erweiterung von Partizipation in den genannten Institutionen sind das Wissen und die Handlungsrepertoires derjenigen Fachpersonen, die in diesen und anderen Institutionen tätig sind.

Über 200 Studierende und 24 mitwirkende Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen aus Universitäten, Fachhochschulen, Verbänden / NGO und Praxis, davon 12 Dozierende der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, werden während einer ganzen Woche in Workshops, Referaten, Exkursionen und Diskussionen der Frage nachgehen, wie es in den für Kinder und Jugendliche besonders bedeutsamen Institutionen und Lebensbereichen um die Rechte Heranwachsender steht. Sie werden Strategien der Verankerung und Umsetzung analysieren und Modelle und Methoden einer innovativen Praxis im internationalen Kontext diskutieren.

Verknüpfung von Forschung, sozialer Innovation und Wissenstransfer

Die Summer School richtet sich an die Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Gesucht wird die Verknüpfung von Forschung, Sozialer Innovation und Wissenstransfer. Die Summer School ist ein optionales Lehrangebot vor den Semesterferien. Es ist mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge im Jahr 2005 neu entwickelt worden.

Die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist die grösste Hochschule für Soziale Arbeit der Deutschschweiz. Derzeit sind über 900 Studierende an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW eingeschrieben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von

Prof. Johanna Kohn, Dozentin Institut Lehre Basel, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW:

T +41 (0)61 337 27 11

e-Mail: johanna.kohn@fhnw.ch

Prof. Dr. Stefan Schnurr, Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW:

T +41 (0)61 337 27 83

M +41 (0)76 339 56 94

e-Mail: stefan.schnurr@fhnw.ch